

I.

Im Januar 2006 ist der Aurelis Award verliehen worden. Studenten der Universität Wuppertal haben den 2. Platz im Ideenwettbewerb für die Planung einer sehr kleinen Fläche am westlichen Rand des Bebauungsplans 1061 im Bereich des ETUS Wedau erhalten. Welche Planungen sind der Stadt Duisburg für das restliche Gelände bisher bekannt?

II:

Auf der Internetseite der Stadt Duisburg heißt es: „Die Planungen der Aurelis (...) sind noch mit den kommunalen städtebaulichen Planungsvorstellungen in Einklang zu bringen.“

1. Welche Planungsvorstellungen hat die Stadt Duisburg?
2. Welche Möglichkeiten haben die Bissingheimer Bürger, sich an der Erstellung dieses kommunalen Konzeptes zu beteiligen?
3. Welche Lärmschutzmaßnahmen für die Bissingheimer Bürger zieht die Stadtverwaltung Duisburg bei der Erstellung des Planungskonzeptes in Betracht?
4. Wird die Stadt Duisburg im Bebauungsplan 1061 die Auflage festschreiben, dass der Grundstückseigentümer bzw. der Bauträger eine Lärmschutzwand auch auf der Bissingheimer Seite errichten muss?
5. Inwieweit erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung eine Umweltverträglichkeitsprüfung, sowie schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen für Bissingheim?
6. Inwieweit zieht die Stadtverwaltung bei der Erstellung des Planungskonzeptes eine Alternative zur Verlegung des Güterbahndurchgangsverkehrs in Richtung Bissingheim in Betracht? Denkbar wäre z.B. die Verlegung der Durchfahrtsgleise einschließlich des Haltepunktes Bissingheim in die Bahnhofsmitte. Der Haltepunkt wäre dann auch von Wedau auf relativ kurzem Weg zu erreichen. Eine Lärmschutzwand auf beiden Seiten der Bahn würde die Lärmbelastung aller Anwohner wesentlich reduzieren. Das Gelände könnte sowohl von Wedauer als auch von Bissingheimer Seite behutsam erschlossen werden. Und last but not least wären die Grundstücke direkt am Blauen See auf Bissingheimer Seite äußerst attraktive Wohnlagen.
7. Wann wird das erste Planungskonzept der Stadt veröffentlicht?

III.

Auf der Internetseite der Stadt Duisburg heißt es außerdem, dass das Bahnareal zunächst entwidmet werden muss, bevor es einer baulichen Nutzung zugeführt werden kann.

1. Wird die Bauleitplanung parallel zum Entwidmungsverfahren stattfinden oder erst nach der erfolgten Entwidmung einsetzen?
2. Wo sind Details zur derzeitigen Widmung des Bahnareals zu erfahren und wer kann Akteneinsicht nehmen?
3. Was geschieht mit der Hochspannungsleitung auf der Westseite des Areals? Ist für eine mögliche Verlegung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich?
4. Welche Gleise entlang der Bissingheimer Straße bleiben erhalten? Kommen weitere Gleise hinzu? Welche dieser Gleise werden zukünftig als Durchfahrgleise genutzt?
5. Stellt der Rückbau der Durchfahrgleise 100, 103 und 104 und die anschließende Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Gleise entlang der Bissingheimer Str. eine wesentliche bauliche Veränderung dar?
6. Durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger werden Stellungnahmen verschiedener Beteiligter zu der geplanten Entwidmung eingeholt. Hat die Stadt Duisburg bereits eine Stellungnahme zu der Freistellung abgegeben und wie ist deren Inhalt?
7. Inwieweit hat die Stadt Duisburg bzw. das Land NRW Einfluss darauf, welche Fläche entwidmet wird?

IV.

Herr Wlocka, Abteilung 61-23, teilte in seinem Schreiben vom 30.05.2005 an Herrn Adolf Friedrich mit, dass „Maßnahmen zur Minderung der vorhandenen Geräuschsituation durch die Deutsche Bahn AG zugesagt worden“ sind.

1. Welche Maßnahmen sind das?
2. Welche Maßnahmen werden von der Stadt Duisburg im Rahmen der Bebauungsplanung darüber hinaus gefordert?

V.

Die Bezirksvertretung Süd hat im Mai 2005 den Oberbürgermeister gebeten, sich für die Verminderung der Lärmbelästigung durch die Bahn in Bissingheim einzusetzen und die Durchführbarkeit einiger Lärminderungsmaßnahmen zu überprüfen (DS 05-1703). Was hat der Oberbürgermeister bisher unternommen?

VI.

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms der Bundesregierung sind Lärmschutzmaßnahmen für die Güterbahnstrecke entlang der Bissingheimer Straße geplant. Eine Durchführung dieser Maßnahmen kann aber noch Jahre dauern. Inwieweit bemüht sich die Stadt Duisburg, die Durchführung dieser Lärmschutzmaßnahmen zu beschleunigen?

VII.

Hat die Stadt Duisburg für den Duisburger Süden ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben?

Wenn ja,

1. Wird die zukünftige Entwicklung des Wedauer Bahnareals darin berücksichtigt?
2. Wann wird dieses Gutachten fertiggestellt?
3. Wer kann diese Gutachten einsehen?
4. Wo können Berechtigte das Gutachten einsehen?